13. WEIHNACHTLICHER KUNSTHANDWERKER MARKT

08. NOVEMBER 2026

Eschenbacher Gewerbeverein

AUF DEM KARLSPLATZ
UND IM INNENHOF KARLSPLATZ 15

VON 10.00 BIS 17.00 UHR

Aufbau: ab 7:30 Uhr
Abbau: nach 17:00 Uhr

Verbindliche Anmeldung

Firmenname: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Instagram-Account: _____

Es ist beabsichtigt, folgende Waren/Produkte zu präsentieren bzw. verkaufen:
(Nur angemeldete Produkte dürfen ausgestellt und verkauft werden!)

_____

_____

Kosten je Stand belaufen sich auf ☐ Outdoor – 30,- € ☐ Indoor – 40,- €

Bitte Wunschplatz ankreuzen, Indoorplätze sind stark begrenzt, Platzvergabe geht nach Datum des Eingangs der Anmeldung, der Betrag ist am Tag der Veranstaltung in bar zu entrichten.

Die Größe eines Standes beträgt Outdoor 3x3m, Indoor 2,2x2m. Alles was zum Aufbau benötigt wird (Tisch, Pavillon, Kabeltrommel, etc.) sind selbst mitzubringen.

13. WEIHNACHTLICHER KUNSTHANDWERKER MARKT

08. NOVEMBER 2026

Eschenbacher Gewerbeverein

AUF DEM KARLSPLATZ
UND IM INNENHOF KARLSPLATZ 15
VON 10.00 BIS 17.00 UHR

Aufbau: ab 7:30 Uhr
Abbau: nach 17:00 Uhr

Verbindliche Anmeldung

Benötigen Sie eine andere Standgröße, bitte hier exakten Maße angeben: _____

Bitte beachten: Durch Änderung der Standgröße kann sich der Preis erhöhen. Dies wird Ihnen nach Eingang der Anmeldung umgehend mitgeteilt.

Weitere Optionen:

Ich benötige Strom an meinem Stand für: _____

Ich möchte eine Mitmachaktion anbieten. Thema: _____

Bitte übersenden Sie uns mit dieser Anmeldung Ihr Logo (falls vorhanden) und einige Bilder der ausgestellten Ware. Wir verwenden diese, um Werbung im Vorfeld zu machen.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und stimme ihnen zu:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Ansprechpartner: Gewerbeverein Eschenbach e.V., Daniela Kleber, Karlsplatz 15, 92676 Eschenbach i.d.OPf.
Telefon: 0151/22636697, E-Mail: daniela.kleber@bild-punkte.com

Anmeldeschluss: 23. Oktober 2026

Bitte erstellen Sie eine Kopie des Anmeldebogens für Ihre Unterlagen!

ALLGEMEINE GESCHÄFTBEDINGUNGEN

Die Standgebühr beträgt 30,00 €, Indoor 40,00 €. Diese ist direkt vor Ort an unsere Kassiererin Claudia Heindl zu zahlen. Sie wird Sie an Ihrem Stand besuchen und den Betrag gegen eine Quittung kassieren.

Alles, was Sie für Ihren Stand benötigen, müssen Sie bitte selbst mitbringen.
Also Tische, Pavillon, Sitzmöglichkeiten, Dekomöglichkeiten, etc.
Bitte beachten Sie: es ist ein Outdoor-Markt, bitte rüsten Sie sich für jedes Wetter.

In der Standgebühr inbegriffen ist Strom. Sollten Sie Strom benötigen, bringen Sie bitte eine eigene Kabeltrommel mit und wenden Sie sich für das Anschließen an ein Mitglied unseres Vereins.

1. Der unterzeichnete Vertrag ist bis zum genannten Termin an mich per Post an den Gewerbeverein Eschenbach e.V., Daniela Kleber, Karlsplatz 15, 92676 Eschenbach i.d.OPf. oder per Mail an daniela.kleber@bild-punkte.com zurück zu senden.

2. Bei nicht termingerechter Rücksendung des unterzeichneten Vertrags gemäß Ziffer 1 behält sich der Messeveranstalter ausdrücklich den unverzüglichen Rücktritt vom Vertrag vor.

3. Sagt der Vertragsnehmer die Teilnahme aus einem vom Veranstalter nicht zu vertretenden Grund ab oder nimmt er nicht teil, kann der Veranstalter vom Vertragsnehmer das Standgeld für den durch die Absage entstandenen Schaden verlangen.
Ist dem Veranstalter ein höherer Schaden entstanden, so ist er berechtigt, Ersatz in entsprechender Höhe zu verlangen. Der Vertragsnehmer ist berechtigt nachzuweisen, dass der Veranstalter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Ein Anspruch auf Rückvergütung des geleisteten Standgeldes besteht nicht wenn der Vertragsnehmer das Standgeld zwar bezahlt hat aber nicht oder nicht rechtzeitig zur Messe erscheint oder der Betrieb aus irgendeinem Grund aus seiner Sphäre während der Messe gesperrt werden muss. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Veranstalters bleiben vorbehalten.

4. Falls der Markt durch höhere Gewalt oder gleichbedeutende Ereignisse (z.B. Pandemie, Streik, usw.) ausfällt oder in seiner Durchführung beeinträchtigt wird, führt dies zur Vertragsauflösung. Eine Gewähr dafür, dass der Markt tatsächlich stattfindet, wird nicht übernommen. Schadensersatzansprüche werden insoweit ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Unwägbarkeit möglicher pandemiebedingter Veranstaltungsverbote oder Veranstaltungsbeschränkungen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Standgebühren zurückbezahlt.

5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die dem Vertragsnehmer oder Dritten während der Messe oder in der Auf- bzw. Abbauzeit aufgrund der Standbenützung oder sonst wie entstehen. Der Vertragsnehmer stellt den Veranstalter von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des zur Verfügung gestellten Standplatzes stehen. Der Vertragsnehmer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen den Veranstalter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme durch Dritte auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Veranstalter und deren Bediensteten oder Beauftragte.

6. Der Vertragsnehmer übernimmt in Bezug auf den ihm überlassenen Platz und seinen Stand die Verkehrssicherungspflicht. Für Geld, Wertsachen sowie für alle mitgebrachten Gegenstände des Vertragsnehmers, seiner Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher und sonstiger Dritter wird keine Haftung übernommen. Der Vertragsnehmer ist ausdrücklich verpflichtet, die zur Sicherung und zum Schutz dieses Eigentums notwendige Maßnahmen selbst zu veranlassen.

7. Sämtliche Haftungsausschlüsse dieses Vertrages gelten nicht für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen des Veranstalters, deren gesetzlichen Vertreter, deren Bedienstete bzw. deren Erfüllungsgehilfen. Weiterhin bleibt die Haftung des Veranstalters für die leicht fahrlässige Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person und von wesentlichen Vertragspflichten bestehen. Im Falle schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird die Haftung des Veranstalters jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8. Der Vertragsnehmer haftet dem Veranstalter für alle Schäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen, durch seine Bediensteten, Beauftragte oder Besucher insbesondere an dem Standplatz sowie auf dem gesamten Gelände und deren Einrichtungen einschließlich der am Boden verlegten Kabel verursacht werden. Dies gilt nicht, soweit er die Verursachung des Schadens nicht zu vertreten hat.

9. Dem Vertragsnehmer wird empfohlen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

10. Der anfallende Müll ist entsprechend selbst zu entsorgen.

11. Den Anordnungen des Veranstalters oder dessen beauftragten Bediensteten ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

12. Es gilt die Hausordnung der Stadt Eschenbach i.d.OPf.

13. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen einzelne Vertragsbestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, eine Vertragsstrafe bis zur dreifachen Höhe des Standgeldes zu verlangen. Die Festsetzung der Höhe liegt dabei im Ermessen des Veranstalters und ist der Überprüfung durch ein Gericht zugänglich.

14. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, soweit sie nicht schriftlich bestätigt werden. Mit seiner Unterschrift erkennt der Vertragsnehmer die vorstehenden Vertragsbedingungen ausdrücklich an.

15. Der Aufbau muss bis zur im Vertrag genannten Zeit beendet sein. Der Abbau darf erst nach Messeende erfolgen.

16. Es dürfen ausschließlich Waren/Produkte präsentiert, beworben bzw. verkauft werden die angemeldet wurden.

17. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden davon die übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die Vertragspartner verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Regelung durch eine gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt.